

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

15.10.1891 (No. 282)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Oktober.

№ 282.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gestaltete Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige Briefe und Gelder frei.

1891.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 8. Oktober 1891 gnädigst geruht, den Oberzollinspektor Wilhelm Wirthle in Mannheim nach Heidelberg und den Oberzollinspektor Karl Kaiser in Singen nach Mannheim zu versetzen, sowie den Zollinspektor Karl Müller in Köln zum Oberzollinspektor in Singen zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Stab der 28. Division:

Führ. Schuler v. Senden, Hauptmann und Kompaniechef vom Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, als Adjutant zu obiger Division kommandirt.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:

Führ. v. Wechmar, Secondelieutenant, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:

v. Rathenow, Secondelieutenant vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5, in obiges Bataillon versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. Oktober.

In Mailand haben gestern der italienische Ministerpräsident Rudini und der russische Minister des Auswärtigen, v. Giers, eine Zusammenkunft gehabt, nach welcher die beiden Staatsmänner sich zum König Humbert nach Monza begaben; in der Begleitung des Herrn v. Giers befand sich auch der russische Botschafter am italienischen Hofe, Wangali. Der Besuch der beiden Minister in Monza hat um so mehr die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, als gleichzeitig auch die italienischen Botschafter Graf Menabrea und Graf Myra an das Hoflager des Königs kamen. Daß Herr v. Giers dem König Humbert einen Besuch abstattet, erklärt sich auf sehr einfache Weise daraus, daß er seinen Urlaub in Oberitalien zubringt. Trotzdem sind an diesen Besuch und an die vorangegangene Begegnung des Herrn v. Giers und des Marschalls di Rudini in Mailand politische Kombinationen geknüpft worden, von denen die häufigste jedenfalls diejenige des „Figaro“ ist. Das Pariser Blatt will nämlich in Erfahrung gebracht haben, Rudini habe den Signatarmächten vorgeschlagen, ihn zu ermächtigen, Herrn v. Giers mit dem Text des Dreibündnertrags bekannt zu machen, damit derselbe sich von der Unschädlichkeit des Dreibündens überzeuge. Ersteren Politikern dürfte es bekannt sein, daß schon im Herbst 1887 der Bündnisvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn allgemein bekannt wurde, daß der Vertrag mit Italien aber Rußland direkt gar nicht berühren kann und daß der Grundcharakter des ganzen Bündnisses die Defensive ist. Weniger sensationell ist die Mittheilung eines andern Pariser Blattes, des „Temps“, nach welcher die Zusammenkunft Rudini's und des Ministers v. Giers nicht den Dreibund, sondern den Abschluß eines Handelsvertrags betreffe, zu welchem die russische Regierung die ersten Schritte gethan habe. Sehr überzeugend ist aber — aus verschiedenen Gründen — auch die Lesart des „Temps“ nicht.

Die Anhänger des verstorbenen Parnell setzen der Aufforderung Michael Davitts, sich mit der anderen irischen Parteigruppe zu versöhnen und wieder eine gemeinsame Partei herzustellen, schroffen Widerspruch entgegen. Sie haben gestern ein Manifest an das irische Volk erlassen, in welchem es heißt, sie wollten die nationale Unabhängigkeit aufrecht erhalten und den Kampf fortsetzen, bis die Eingliederung der autonomen parlamentarischen Partei wiederhergestellt sei. Es werde eine Versammlung maßgebender Persönlichkeiten aus Irland einberufen werden, um die geeigneten Mittel zur Durchführung des Parnell'schen Programms vorzuschlagen. Die Unterzeichner des Manifestes sagen, sie hätten keine Gemeinschaft mit den Abtrünnigen, welche die Partei gespalten und den ersten Mann des irischen Volkes zu Tode gehetzt hätten. Der Vorwurf gegen die Antiparnelliten, sie hätten eigentlich die Schuld an Parnells Tod gehabt, ist nämlich bei den ehemaligen Parteigängern des Verstorbenen sehr beliebt. Dem Abgeordneten Dillon hat man das Wort: „Mörder“ bekanntlich sogar auf den Straßen der irischen Hauptstadt nachgeschrien. Mit der

Zeit dürfte diese heftige Erregung sich wohl legen und die Wiedervereinigung der beiden irischen Parteigruppen eher möglich sein. Daß es zu einer solchen Wiedervereinigung früher oder später kommen wird, muß man für wahrscheinlich halten, wenn man sich an die Geschichte der Trennung beider irischen Gruppen erinnert. Bekanntlich sind es nicht grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gewesen, welche die Trennung herbeiführten; Mac Carthy und seine Gefinnungsgenossen wollten nur Herrn Parnell zu Liebe nicht das Bündniß mit den Gladstonianern in die Brüche gehen lassen, und als Gladstone erklärte, er wolle nichts mehr mit Parnell persönlich zu thun haben, trennten sie sich von dem bisherigen Führer und errichteten eine besondere Gruppe. Jetzt, nachdem Parnell gestorben ist, ist eigentlich auch die Ursache für die Spaltung der irischen Partei verschwunden.

Deutschland.

Berlin, 13. Okt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Nachmittag kurz nach 5 Uhr in Eberswalde ein, wo die königlichen Equipagen bereit standen, mittelst welcher die Majestäten mit ihrem Gefolge den Weg bis zu dem noch etwa zwei Stunden entfernten Jagdschloß Hubertusstod zurücklegten. Die Kaiserlichen Prinzen sind, während der jetzigen Reise des erlauchten Kaiserpaars, sämtlich im Neuen Palais bei Potsdam zurückgeblieben.

Ihre Majestät die Kaiserin stattete gestern Vormittag gegen 11 Uhr Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Leopold in Jagdschloß Glienicke einen längeren Besuch ab.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und Prinzessin Luise Margarethe haben sich von Homburg aus zu kurzem Aufenthalte nach München begeben und sind daselbst am 12. d. M. Abends kurz vor 3 $\frac{1}{2}$ Uhr eingetroffen. Dem Vernehmen nach dürfte Ihre Majestät zur Einweihung des Mausoleums in der Friedenskirche zu Potsdam in den allernächsten Tagen ebenfalls mit der Prinzessin Tochter hier eintreffen.

Der Kaiserlich deutsche Botschafter am russischen Hofe, General v. Schweinik, wird heute Abend mit seiner Familie Berlin verlassen und sich nach Ablauf seines Urlaubs auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückgeben.

Der großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Sir Edward Malet, kehrt in den nächsten Tagen von längerem Urlaube wieder nach Berlin zurück. Oberst Swen, der Nachfolger des bisherigen englischen Militärbevollmächtigten am hiesigen Hofe, Obersten Russel, wird in den nächsten Tagen zur Uebernahme seines neuen Postens hier eintreffen.

Den Bundesrath beschäftigten in seiner letzten Plenarsitzung, wie schon erwähnt, zwei auf die Invaliditäts- und Altersversicherung bezügliche Vorlagen. Die eine betrifft die Entwertung der Beitragsmarken, die andere die Versicherungspflicht einer Kategorie von Hausgewerbetreibenden. Ueber die beiden Entwürfe wird des Näheren berichtet:

Eine Bundesratsvorschrift über die Entwertung der Beitragsmarken besteht schon jetzt. Sie ist auf Grund des § 109 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 erlassen und bestimmt, daß die Arbeitgeber berechtigt sind, die in die Quittungskarten der von ihnen beschäftigten Personen eingeklebten Marken mit einem die Bezeichnung der Lohnklasse und Versicherungsanstalt lesbar loslösen, dünnen, horizontalen Strich zu durchstechen. Diese Vorschrift hat sich nicht als genügend erwiesen. Auch bei den nach den bisherigen Bestimmungen entwerteten Marken konnten genau dieselben Betrugsfälle vorkommen, wie bei den nicht entwerteten. Hauptsächlich konnten die Versicherungsanstalten insofern geschädigt werden, als die Versicherten einen Verlust ihrer Quittungskarte fingierten, sich unter Verschleiung der bisher gezahlten Beiträge eine neue ausstellen ließen und die auf der alten Karte befindlichen Marken anderweit verwerteten. Ebenso konnten die Marken aus der Quittungskarte eines verstorbenen Versicherten losgelöst und zur Verwertung für andere Versicherte verbraucht werden. Aber auch unmittelbare Schädigungen konnten die Arbeitgeber insofern erfahren, als nicht ständig beschäftigte Arbeiter sie zum Einkleben von Beitragsmarken für eine Woche bewegten, für welche sie schon von einem andern Arbeitgeber die Marken eingetragen erhalten hatten. Eine Verhütung aller dieser Manipulationen war bei der bisherigen Form der Markenentwertung nicht möglich. Die letztere wird nunmehr durch den Bundesrath eine Aenderung erfahren. Freiwillig beigebrachte Marken, sowie Zusatzmarken müssen schon jetzt obligatorisch, und zwar durch die Behörden entwerthet werden. Die zweite der in Rede stehenden Bundesratsvorlagen, die über die Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Tabak- und Cigarrenindustrie, beruht auf dem § 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889. In der letzten Zeit sind vielfach Klagen darüber erhoben, daß die unteren Instanzen bei der Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Frage der Versicherungspflicht

der Hausgewerbetreibenden verschieden beurtheilten. So konnte es kommen, daß in einem District Beiträge für Hausgewerbetreibende entrichtet werden mußten, während die letzteren in anderen, obwohl sie in genau denselben Berufszweigen thätig waren und auch im übrigen dieselbe gewerbliche Stellung einnahmen, als nicht versicherungspflichtig angesehen wurden. Die Bundesratsvorlage nun wird allerdings allen diesen Widersprüchen ein Ende nicht machen, wohl aber, soweit sie in der Tabak- und Cigarrenindustrie zu Tage treten, sein sollen. In der letzteren sollen künftig alle in der Hausindustrie beschäftigten Personen, und nicht bloß wie bisher auf Grund des § 1 des angeführten Gesetzes die Gehilfen, Gezellen und Lehrlinge versicherungspflichtig werden. Inwieweit dabei diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag und für deren Rechnung von diesen Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, gehalten sein sollen, die sonst den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, kann der Bundesrath nach dem Gesetze gleichfalls bestimmen. Von einer weiteren Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende seitens des Bundesrats ist vorläufig nichts bekannt. Inwieweit solche anderer Berufszweige schon nach dem Gesetze vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtig sind oder nicht, wird demnach nicht der Bundesrath, sondern in den Einzelfällen das Reichsversicherungsamt zu entscheiden haben. Es wurde demnach schon gemeldet, daß mehrere dieser Fälle demnächst vor der höchsten Instanz in Arbeiterversicherungssachen entschieden werden sollen, und steht demnach zu hoffen, daß auch diesem Uebelstande binnen kurzem abgeholfen sein wird.

Wir berichteten in der vorigen Nummer des Blatts, daß gestern, am Montag, die Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder zusammengetreten ist. Ueber die Verhandlung schreibt die „Nationalzeitung“:

Auf der Tagesordnung stand der früher ausgefertigte Abschnitt über die juristischen Personen. Nach dem Entwurfe sollen die Vorschriften über die Voraussetzungen, unter welchen Vereine die juristische Persönlichkeit erlangen, der Landesgesetzgebung überlassen werden. Die meisten Regierungen hatten sich auf die desfalls von Seiten des Reichsanzlers gestellte Frage mit dem Vorschlage des Entwurfs einverstanden erklärt. Inzwischen waren aber von verschiedenen Mitgliedern der Kommission Anträge gestellt, welche eine reichsrechtliche Regelung jener Voraussetzungen bezweckten. Nach dem einen dieser Anträge soll jeder Verein als solcher vermögensfähig sein, wenn er dies sein will und eine körperliche Organisation hat; nur die Eintragung des Vereins in das Grundbuch soll erst zulässig sein, wenn er als vermögensfähiger Verein in ein dazu bestimmtes Register eingetragen wird. Nach einem zweiten Antrage soll eine solche Eintragung die Bedingung für die Erlangung der Vermögensfähigkeit selbst sein. Ein dritter Antrag steht auf demselben Standpunkte, will aber die Erlangung der Vermögensfähigkeit auf diesem Wege nur solchen Vereinen gestatten, welche nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Die Voraussetzungen, unter welchen die Eintragung zulässig sein soll, sind in den Anträgen mannigfach verschieden bestimmt. Die Stellung dieser Anträge hatte den Vorsitzenden veranlaßt, sich mit dem Reichsamt des Innern in Verbindung zu setzen, um demselben Gelegenheit zu geben, mit Rücksicht auf die politische Seite der Frage zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Infolge davon waren in der Sitzung mehrere Kommissäre des Reichsamts des Innern und des preussischen Ministeriums erschienen. Diese erklärten, noch keine Instruktionen zu haben. Der Reichsanzler habe das preussische Staatsministerium um eine vorgängige Aeußerung ersucht, und diese sei noch nicht eingegangen. Mehrere Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, daß trotzdem in die Verathung einzutreten sei. Ergebe sich aus dieser, daß eine zweckmäßige reichsrechtliche Regelung gefunden werden könne, so werde dadurch für die Entscheidung des preussischen Ministeriums und des Reichsanzlers eine bessere Grundlage gewonnen. Die Mehrheit war indessen der Ansicht, daß die Kommission, ohne vorher die Auffassung der gedachten Behörden und deren Gründe gehört zu haben, in eine Verathung dieser wichtigen Frage nicht eintreten könne. Man beschloß daher die Verathung des Abschnittes bis zum Eingange der in Aussicht gestellten Erklärung auszusetzen und zunächst die Verathung des Obligationenrechtes in Angriff zu nehmen. Da die Mitglieder hierauf indessen nicht vorbereitet waren, so wurde beschlossen, damit erst in der Sitzung vom Mittwoch zu beginnen und zum Erfolge der in Folge davon ausfallenden beiden Sitzungen auch am Donnerstag und Freitag die Verathungen fortzusetzen.

Ueber die Situation in China liegt heute eine Meldung der „Times“ aus Singapore vor. Darnach sind in Singapore Nachrichten aus Shanghai eingetroffen, denen zufolge die fremden Gesandten die Verhandlungen mit der chinesischen Regierung abgebrochen hätten. Neuerdings hätten sich unerhebliche lokale Unruhen in Fuzien ereignet. Davon abgesehen, sei die Ruhe nirgends gestört worden.

München, 13. Okt. Die „Neuesten Nachrichten“ schreiben: „Die Handelsvertragsverhandlungen nehmen allem Anscheine nach jetzt einen raschen Verlauf und werden wohl sehr bald ihren Abschluß finden. Gestern Nachmittag haben die Deutschen und Italiener in einer längeren Sitzung mehrere wichtigere Punkte gemäß den neuen Instruktionen erledigt. Heute sind keine Sitzungen. Die nächste Verathung ist auf morgen Nachmittag 2 Uhr festgesetzt. Die Delegirten, welche jetzt mit den besten Hoffnungen auf einen alle Parteien befriedigenden Ab-

schluß bejeelt sind, arbeiten sehr angestrengt, um möglichst rasch zu Ende zu kommen. Der bisherige Gang und der in kürzester Zeit zu erwartende Abschluß der gesamten Verhandlungen hat unseren von Anfang an gekennzeichneten Standpunkt, der in einheimischen und auswärtigen Blättern manche Anfechtung erfuhr, vollkommen gerechtfertigt. (Auch „Fanfulla“ in Rom meldet, weder die italienischen Blätter, welche die Verhandlungen für abgebrochen erklärten, noch die „Allgemeine Zeitung“, welche behauptete, daß Italien sich unnahbar gezeigt hätte, seien gut unterrichtet. Nun, da die größten Schwierigkeiten hinweggeräumt seien, werde die Klärung der Frage nicht lange auf sich warten lassen.)

Stuttgart, 13. Okt. Seine Majestät der König bewilligte dem „Schw. Merkur“ zufolge das Abschiedsgesuch des Oberstallmeisters Grafen Taubeneheim. Derselbe steht seit 1826 in Dienst und ist namentlich durch seine Orientreise mit Hadländen bekannt geworden.

Sigmaringen, 14. Okt. (Tel.) Seine Majestät der König von Rumänien ist mit dem Fürsten von Hohenzollern aus Paltana hier angekommen.

Strasburg, 13. Okt. Die Milderung des Passzwangs an der französisch-deutschen Grenze, die bekanntlich einer gänzlichen Aufhebung desselben fast gleichkommt, steht noch immer in dem Vordergrund der Besprechungen in unserer Tagespresse, und das wird auch wohl noch einige Zeit so andauern. Eine besondere Beachtung verdient eine Aeußerung des in Metz erscheinenden kirchlichen Blattes „Lorraine“, dem man für gewöhnlich Deutsch- und Regierungsfreundlichkeit nicht nachrühmen kann. Diese Aeußerung erfolgte auf einen gehässigen Artikel des Nancyer Blattes „Impartial“, welcher die Fabel verbreitete, einer seiner Mitarbeiter sei auf der Reise von Diederhosen über Metz nach Zabern auf Schritt und Tritt von deutschen Polizisten und Spähern überwacht worden. „Ganz Elsaß — heißt es dann zur Warnung weiter — ist mit Gehagenten (agents provocateurs) angefüllt; die kleinste Unvorsichtigkeit würde sofortige Verhaftung und einen Hochverratsprozess nach sich ziehen. Auf diesen Unsinn erwidert nun zutreffend der „Lorraine“: „Wir haben allen Grund, zu vermuten, daß irgend ein Spatzvogel das Nancyer Blatt hinter's Licht geführt hat. Für Jedem, mit Ausnahme der bekannten Kategorie, ist die Grenze offen, der Zugang nach Elsaß-Lothringen frei. Bis zum Beweise des Gegentheils glauben wir nicht, es müßte denn sein, ein Reisender mache sich durch ein Benehmen bemerkbar, das jedem Land der Welt verdächtig erscheinen würde — daß sich elsass-lothringische Beamte an die Schritte von Reisenden heften, die hierlands ihren Geschäften oder Familienbesuchen obliegen. Was aber solche Franzosen betrifft, die sich in Elsaß-Lothringen übel angebrachten Wühlereien hingeben müßten, so rathen wir ihnen, daheim zu bleiben. Wir haben es zur Genüge erfahren, wie theuer derartige Elemente unserem Lande und seinen Bewohnern schon zu stehen gekommen sind. Wenn man in Betracht zieht, welche Sprache die französischenfreundlichen Blätter des Reichslandes führten, als der Passzwang noch in voller Schärfe bestand, so muß man doch den sehr erfreulichen Umschwung konstatieren, der sich nach den letzten Verkehrsleichterungen zwischen Frankreich und Elsaß-Lothringen in der Ansicht der reichs-ländischen Bevölkerung ohne Ausnahme bemerkbar gemacht hat.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Okt. Die Erzherzogin Maria Theresia, Gemahlin des Erzherzogs Karl Stephan, ist am 11. Oktober von einer Tochter entbunden worden. — Im österreichischen Abgeordnetenhaus gedenkt man diesmal, wie schon gestern erwähnt, bei der Budgetberatung ein abgekürztes Verfahren in Anwendung zu bringen. Wir berichteten gestern, daß der Budgetauschuß des Abgeordnetenhauses beschlossen hat, den Antrag auf Abkürzung der Budgetdebatte zuzustimmen. Die meisten Blätter zollen diesem Beschlusse Beifall. U. a. schreibt das „Fremdenblatt“: „So sehr die ganze Angelegenheit nur eine interne Frage des Hauses zu sein scheint, so ist sie trotzdem von hohem Interesse für die Öffentlichkeit, weil das gehörige und zweckgemäße Wirken des parlamentarischen Apparates auf die ganze Thätigkeit der Gesetzgebung von tiefstem Einfluß bleiben muß. Das Abgeordnetenhaus ist ja bei uns nicht der einzige parlamentarische Körper. Die Landtage erheischen ihre Zeit und ebenso die Delegationen. Hier ist Zeit — Fortschritt. Kein Parlament hat so knappe und unverschiebbare Grenzen, wie der österreichische Reichsrath. Viele wichtige Vorlagen mußten von einem Sessionsabschnitte auf den andern verschoben werden, weil die späte Budgetberatung ihnen Luft und Raum benommen hatte. Andere wurden mit Sturmesile durchgepeitscht, um nur die reife Saat in Sicherheit zu bringen, bevor noch die uferlosen Fluthen der Etatsberatungen herangebrochen waren, welche sie sicherlich fortgeschwemmt und in eine ferne Zukunft hinausgeschleudert hätten. Das Schöpfkind des Hauses war stets das Budget, und zwar mußte es um so eifriger behandelt werden, je später es aus der geheimnißvollen Werkstatt des Ausschusses vor das Plenum gebracht wurde, je unheimlicher das Bewußtsein einer so späten Feststellung des Etats die Volksvertretung zu bedrückte begann. Es war ein steter Vorwurf, der auf dem parlamentarischen Gewissen lastete und der vor allem abgewälzt werden mußte. Alle anderen Vorlagen und Reformabsichten wurden in den Hintergrund gedrängt, aus dem sie oft gar nicht hervorkamen. Die stückweise Beratung des Budgets kann dieses rascher als bisher zum Abschluß bringen. Auch lassen dann die kleineren Bruchstücke auf der parlamentarischen Bühne noch Raum für andere Aufgaben. Das ist wohl ein genügender Grund, dem Verzuge des Budgetauschusses

mit lebhaftem Interesse zu folgen, und sicherlich darf auch die Erscheinung alle angenehm berühren, auch in dieser Frage die Führer nahezu aller Parteien von der gleichen Absicht erfüllt zu sehen.“

Italien.

Rom, 14. Okt. (Tel.) Die „Tribuna“ meldet aus London, es sei ein Besuch des Königs und der Königin von Italien in London beschlossen. Die Majestäten würden mit dem Herzog von Aosta und dem Marineminister im nächsten Frühjahr nach der englischen Hauptstadt kommen.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Der neue französische Botschafter in Konstantinopel, Cambon, ist heute zum ersten Male vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen worden. Derselbe erblickte eine besondere Aufmerksamkeit für Frankreich darin, daß der Sultan die Erlaubniß gab, beim Empfang des Botschafters die bisher in der Türkei verbotene Marzeillesaise zu spielen. Die Marzeillesaise hat also auf dem Umwege über Kronstadt und Portsmouth nun auch ihren Einzug in Konstantinopel gehalten. — Die Wiedereröffnung der Kammer erfolgt morgen unter Umständen, die zunächst auf einen ruhigen und sachlichen Verlauf der Verhandlungen schließen lassen. Angemeldet sind eine Interpellation Laur, dem Auslande das französische Gold zu entziehen, zwei Interpellationen Basly's über Streikfragen und eine Anfrage Lesenne's über „Lohengrin“. Ueber die auswärtige Politik ist bis jetzt keine Interpellation angezeigt. Schon in den letzten Tagen ist der Bericht des Deputirten Georges Cochery über das Budget des Kriegsministeriums an die Deputirten vertheilt worden. Die von dem Kriegsminister ursprünglich verlangten Kredite betragen 670 520 697 Fr. Während der Prüfung des Budgets durch den Ausschuß legte der Kriegsminister zur Deduktion der Ausgaben für die in der letzten Session genehmigten Gesetze und der neuen vorgesehenen Ausgaben noch eine Reihe von Krediten vor, welche der Ausschuß bis zur Summe von 6 300 800 Fr. bewilligte. Das von Cochery vorgelegte Budget setzt die Ausgaben (die laufenden und außerordentlichen) auf 644 524 515 Fr. herab. Die Gesamtausgabe für 1891 betrug 681 679 185 Fr., sie überstieg also die Summe, welche für 1892 bewilligt werden soll, um etwa 37 Millionen Franken. Der Effectivbestand der Armee wird 800 Mann und die Zahl der Pferde 944 mehr betragen als 1891. Die Militärpensionen, die Pensionen der Ehrenlegion und die Zuschüsse für die strategischen Eisenbahnen mit einbegriffen, betragen die Militärausgaben für 1892 875 633 104 Fr. Die Ausgaben für die Marine sind zu 263 190 812 Fr. angelegt, so daß also die französische Vertheidigung nächstes Jahr auf mehr als 1100 Millionen zu stehen kommt. Uebrigens beginnen, was das Militärwesen Frankreichs betrifft, heute interessante Uebungen. Heute rücken nämlich zum ersten Male die Angehörigen der sogenannten gemischten Infanterieregimenter, welche im Falle einer allgemeinen Mobilmachung die Feldarmee zu verdoppeln bestimmt sind, zu ihren Uebungen in die betreffenden Standorte ein. Ihre Zahl beläuft sich auf 100 000 Landwehrlente. Sie erhalten, dem „Figaro“ zufolge, eine gründlichere, eingehendere Ausbildung, als der Rest ihrer Altersklasse, weil sie, in die Rahmen der neuen Regimenter eingegliedert, sofort mit in's Feld rücken sollen. Die vollständige Bezeichnung der „Dreizehntägigen“ fällt mit dem neuen Uebungsdienst für die Landwehrlente fort, denn derselbe dauert 14 Tage für die Soldaten, für die Unteroffiziere und Offiziere 15—20 Tage. In Friedenszeit besteht ein gemischtes Regiment zu 1/3 aus Mannschaften des aktiven Heeres (4 Bataillon des aktiven Regiments der Region, d. h. des Rekrutierungsbezirks) und zu 2/3 aus Landwehrmännern (1. und 2. Bataillon des subdivisionären, d. h. die Landwehrlente einer Subdivision oder zweier Regionen umfassenden Landwehregiments). Im Kriegsfall werden sie nicht mehr gemischte Regimenter genannt, sondern erhalten einfach Nummern, durch welche sie sich von den Linienregimentern des Friedensstandes unterscheiden.

Großbritannien.

London, 12. Okt. Die in letzter Zeit über die Lage im Sudan hier eingegangenen Nachrichten lauten vollständig beruhigend. Jene Streikräfte des Mahdi, welche allenfalls als stehendes Heer bezeichnet werden könnten, beziffern sich kaum auf mehr als 7- bis 8000 Mann, deren Erhaltung dem Mahdi und seinen Räten schwere Sorgen bereitet. Die Stimmung der Bevölkerung ist, zumal da die Nilüberfluthungen die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen, zufrieden; die von der Centralregierung in Kairo ausgeschriebenen mäßigen Steuern wurden nur im Sennar und in einem Theil des Kordofan eingehoben. Im übrigen herrschen die fast unabhängigen Scheichs nach ihrem Belieben. Die sehr empfindliche Hemmung der Ausfuhr nach dem Norden erscheint durch die Herstellung der Verbindung zwischen Kassala und Massanaah einigermaßen ausgeglichen zu sein. Andererseits ist es Osman Digma gelungen, bedeutende Waarenvorräthe, die sich im Innern aufgestapelt hatten, nach Asien zu exportieren. Da sich die einflußreichsten Scheichs der Regierung des Khedive vollständig unterworfen und die Einleitung von Verhandlungen wegen rascher und vollständiger Wiederaufnahme des Handelsverkehrs angeboten haben, so ist von dem wiederholt in's Auge gefaßten Plan einer englischen Expedition nach dem Sudan gegenwärtig keine Rede mehr. (Es ist hierzu übrigens zu bemerken, daß die englische Regierung diesem Plan einer Sudan-Expedition fern gestanden hat; derselbe ist lediglich in der Presse und in militärischen Kreisen diskutiert worden. Die englische Regierung glaubt, für die Sicherung der ägyptischen Südgrenze gegen kriegerische

Einfälle das Nothwendige gethan zu haben; sie hat sich im Parlament wiederholt gegen ein weiteres Vordringen in den Sudan ausgesprochen und würde sich zu einem solchen nur unter dem Druck der zwingendsten Verhältnisse entschließen.)

Rußland.

St. Petersburg, 13. Okt. Wie die hiesige „Börsezeitung“ hört, hat der Finanzminister gestattet, noch diejenigen Partien Dellsuchen zu verladen, deren vor dem Ausfuhrverbote vollzogener Kauf ins Ausland nachweisbar ist. Die russische Regierung hat am 9. d. M. die Ausfuhr von Dellsuchen verboten. Es sind nun bereits am 10. Waggons mit Dellsuchen an der Grenze angehalten und ihre Expedition von russischen Zollbehörden verweigert worden. Die Dellsuchen sind deutsches Eigenthum, von deutschen Kaufleuten „ab Mühle“ gekauft und vor der Verladung baar bezahlt. Wollte die russische Regierung die Ausfuhr vor dem Verbot gekauft und voll bezahlter oder bevorzuchter Dellsuchen verbieten, so würden deutsche und englische Kaufleute auf das Meiste geschädigt werden. Um in dieser Hinsicht Gerechtigkeit walten zu lassen, hat der Finanzminister nun die in der obigen Depesche mitgetheilte Bestimmung getroffen.

Amerika.

New-York, 13. Okt. In Montevideo, der Hauptstadt der Republik Uruguay, ist es zu einem Aufstandsversuch gekommen. Es wird gemeldet, die Mitglieder eines revolutionären Clubs von der Partei Blanco's hätten gestern Abend den Versuch gemacht, eine Erhebung gegen die Regierung zu Stande zu bringen. In der Umgebung der Stadt sei es zu einem Zusammenstoß zwischen den Meuterern und den Truppen gekommen. Jene hätten auf die Truppen geschossen, letztere das Feuer erwidert. Es seien dabei mehrere Personen getödtet und verwundet worden. Ein Anschlag auf das Leben des Präsidenten wurde vereitelt. Die aufrührerische Bewegung sei durch die Truppen unterdrückt worden und die Ruhe vollständig wiederhergestellt. (Präsident der Republik Uruguay ist Dr. J. Herrera y Obes, der am 1. März vorigen Jahres gewählt worden. Die Dauer der Präsidentschaft in Uruguay beträgt vier Jahre.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog traf heute Vormittag um halb 9 Uhr von Schloß Baden hier ein und empfing um 9 Uhr den Staatsrath Eisenlohr zur Vortragserstattung. Von 10 Uhr an ertheilte Höchstersele den nachverzeichneten Personen Audienz, und zwar: dem seitherigen Direktor des Verwaltungshofes, Geheimrath von Seyfried, und dem nunmehrigen Direktor des Verwaltungshofes, Geheimrath von Stoeffer dahier, dem Geheimen Oberregierungsrath und Landeskommissar Frech in Mannheim, dem Ministerialrath von Jagemann und dem Landgerichtsrath Rothweiler dahier, dem katholischen Pfarrer Weiß in Giffelheim, dem Konjul Vielesfeld dahier, dem Oberamtsrichter Schott in Heidelberg, dem Rentner Bartning dahier, dem Vabearzt Medizinalrath Dr. Neumann in Badenweiler, dem außerordentlichen Professor Dr. Neumann an der Universität Freiburg, dem Rentner Rosenberger dahier, dem evangelischen Pfarrer Albrecht in Laufen, dem Bezirksarzt Hagmann in Oberkirch, dem Amtsrichter Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels in St. Blasien, dem Hauptamtsverwalter Person in Freiburg, dem Güterverwalter Schweizer in Basel, dem Gerichtsnotar Brunner in Gerlachsheim, dem Notar Schlerath in Freiburg, dem Secretär Bergt dahier, dem Oberlehrer Frey in Müllheim, dem Zeichenlehrer Kiefer hier, dem Steuerkommissar Bürger und dem Bezirkstherarzt Wock in Tauberbischofsheim, dem Bürgermeister Bauer in Gerlachsheim, sowie einer Abordnung des Evangelischen Kirchengemeinderaths Rastatt, bestehend aus Stadtpfarrer Wernig, Medizinalrath Dr. Schenk und Stadtrath Voller, und einer Abordnung der Stadt Kandern, bestehend aus Bürgermeister Berner, Gemeinderath Deverenz und Direktor Dewig.

Darnach nahm Seine Königliche Hoheit die Meldung der nachgenannten Offiziere entgegen, und zwar des Generalleutenants Stieler von Heydeckamp, Kommandant von Rastatt, des Stierleutenants Bugzi, etatsmäßigen Stabsoffiziers im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, bisher im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, des Stabs- und Bataillonsarztes Dr. Poenow im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, bisher beim Kadettenhause in Potsdam, des Premierleutenants Grimm vom Großh. Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, bisher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 und zur Gejandtschaft in Haag kommandirt gewesen, des Premierleutenants Wilmann vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, kommandirt zum 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, des Secondleutenants v. Schlichting vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, kommandirt zum 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, der Secondleutenants Girschner, Scherer, Sandenberger, von Mailly und Spedht, sowie des Assistentarztes Dr. Weichel, sämmtlich vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111. Erst nach 2 Uhr ging der Empfang zu Ende. Von 3 Uhr an hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Geheimraths von Regenauer und lehrte um 4 Uhr 40 Min. nach Schloß Baden zurück.

* (Die Eröffnung des Landtags) ist, wie uns mitgetheilt wird, auf Dienstag den 17. November in Aussicht genommen.

† (Die Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins) bringt im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ den

Mitgliedern eine Allerhöchste Staatsministerialentscheidung, welche die Reorganisation des Landwirtschaftlichen Vereins zum Gegenstand hat, zur Kenntnis, zugleich mit der Mitteilung, daß der Centralausschuß zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 19. Oktober d. J. einberufen ist. Die gedachte Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 10. Oktober 1891, Nr. 501, auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern allergnädigst auszusprechen geruht:

1. daß auf eine Weiterbildung des den Satzungen des Landwirtschaftlichen Vereins vom Jahr 1864 zu Grund liegenden vollständigsten Gedanken der Schaffung einer wirkungsvoll arbeitenden landwirtschaftlichen Interessensvertretung und auf eine solche Gliederung des landwirtschaftlichen Vereinswesens, die eine fruchtbringende Thätigkeit und eine wohlthätige Durchdringung des landwirtschaftlichen Berufslebens durch die Vereinsorganisation in erhöhtem Maße verbürgt, Bedacht zu nehmen und zu diesem Zweck der Verein einzuladen sei, eine Durchsicht der Vereinsstatuten vorzunehmen;

2. daß bei dieser Durchsicht auf folgende Punkte vorwiegend abzuweichen sei:

a. auf die Schaffung der Möglichkeit der Bildung von landwirtschaftlichen Ortsvereinen als unterste Stufe der landwirtschaftlichen Vereinsorganisation,

b. auf die Umwandlung des jetzigen Centralausschusses des Landwirtschaftlichen Vereins zu einer alle Zweige des landwirtschaftlichen Berufslebens in sich fassenden, der Mitgliederzahl nach stärkeren Körperschaft mit einem ständigen Präsidium an der Spitze, welche Körperschaft die doppelte Aufgabe eines die Großherzogliche Regierung in allen wichtigeren landwirtschaftlichen Fragen beratenden und gleichzeitig eines die landwirtschaftlichen Interessen wirksam vertretenden Organs in sich zu vereinigen hätte; wobei zur Verwirklichung des obigen Gedankens dieses Organ, welches den Namen „Landwirtschaftsrath“ zu führen hätte, in folgender Weise zusammenzusetzen wäre:

aa. aus je einem Vertreter der Gewerbe des Landes;

bb. aus je einem Vertreter der größeren landwirtschaftlichen Spezialvereine, insbesondere des Landesvereinsvereins, des Verbandes der Zuchtgenossenschaften und des Verbandes der landwirtschaftlichen Kredit- und Konsumvereine, sowie des Weinbauvereins;

cc. aus je einem Vertreter der Kreise;

c. auf Ersetzung der jetzigen Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins durch das Präsidium des Landwirtschaftsraths und dessen Befehl durch landesherrliche Ernennung, wobei vorausgesetzt ist, daß bei dem Präsidium ein händiges Bureau aus Staatsmiträlern zu unterhalten sei zur Erledigung laufender Arbeiten, insbesondere auch zur Erstattung von Gutachten außerhalb der Zeit der Einberufung des Landwirtschaftsraths, sowie zur Herausgabe des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“; daß dagegen die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte der bisherigen Centralstelle auf das Ministerium des Innern übergehen sollen.

(Todesfall.) Der Präsident der Oberrechnungskammer, Excellenz Dr. Jolly, ist heute Mittag plötzlich an einem Schlagfluß gestorben. Der Verlebene war 1823 zu Mannheim geboren und wurde 1845 unter die Rechtspraktikanten aufgenommen. Nachdem er sodann erst als Privatdozent an der juristischen Fakultät in Heidelberg thätig gewesen, wurde er 1857 zum außerordentlichen Professor ernannt. 1861 folgte die Ernennung zum Regierungsrath, in welcher Eigenschaft er dem Ministerium des Innern beigegeben wurde. 1862 wurde er zum Ministerialrath, 1866 vorübergehend zum Verwaltungsgerichtsrath und sodann zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt und auch bis 1867 mit der einstweiligen Führung des Justizministeriums beauftragt. Die Ernennung Jolly's zum Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums erfolgte 1868, in welcher Stellung er 1871 bis 1876 auch Bevollmächtigter zum Bundesrathe war. Im letztgenannten Jahre, am 25. September, wurde Dr. Jolly auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und am 29. September desselben Jahres zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt, in welchem Amte er bis zu seinem Tode dem Staate seine Dienste widmete. Zahlreiche hohe Ordensauszeichnungen waren dem nun Verstorbenen zu Theil geworden, dessen Name in der neueren Geschichte des badischen Staates stets mit der größten Auszeichnung genannt werden wird. Seit 1870 war Jolly Inhaber des Großkreuzes des Ordens vom Jahning Ludw., zu dem ihm 1876 die goldene Kette verliehen wurde. Auch das Großkreuz des Rothem Adlerordens schmückte seine Brust.

H. Dem Festprogramme des Karlsruher Fiedertanzes, welcher am 24. ds. Mts. sein 50jähriges Jubiläum feiert, entnehmen wir, daß am Dienstag, 20. Oktober, eine Gedächtnisfeier am Grabe des Gründers, C. Spohn, Nachm. 4 Uhr, auf dem neuen Friedhofe dahier stattfindet, während am Samstag, 24. Okt., die eigentlichen Festlichkeiten mit dem Abends 7 Uhr im großen Festhallsaale beginnenden Festkonzert ihren Anfang nehmen. In letzterem werden u. a. als Hauptstücke die Cantate „Columbus“ von Heinrich Böllner für Männerchor, Soli und großes Orchester und das besonders für diese Feier von Ludwig Vauz verfasste „Festspiel“ mit lebenden Bildern und begleitenden Männerchören unter Mitwirkung von Mitgliedern des hiesigen und des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters und der gesamten Kapelle des Leibgrenadierregiments zur Ausführung kommen. Die musikalische Direction ruht in den Händen des Vereinsdirigenten, Herrn Musikdirektors Scheidt, die Regie des Festspiels hat Herr Hofschaulspielregisseur Lange übernommen. Zu dieser Aufführung hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchstein persönlich erschienen in Aussicht gestellt. — Am darauffolgenden Sonntag findet Vormittags 10 1/2 Uhr Festakt im Eintrachtsaale, Nachmittags 2 Uhr Festessen und Abends 7 1/2 Uhr Festbankett jeweils in der Festhalle statt. Den Schluß der Feier bildet am Montag, Abends 7 Uhr, ein großes Kostümfest mit Aufführungen (Singspiel von Herrn Theaterdirektor Fr. Sch.) ebenfalls unter Mitwirkung von Mitgliedern des hiesigen Hoftheaters.

(Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 5. bis 11. Oktober an 384 Besucher 487 Bände ausgeliehen.

□ Mannheim, 13. Okt. (Die diesjährige Herbstmesse) hat mit dem gestrigen Tage ihr Ende erreicht. Ueber den Geschäftsgang wird von allen Beobachtern lebhaft geklagt. Der Verkauf soll ein sehr geringer gewesen sein.

✓ Heidelberg, 13. Okt. (Armenpflege.) Es soll von nun

an mit dem Jahresbericht des Stadtraths auch jeweils ein Bericht des Armenraths herausgegeben werden. Der diesjährige erstmalige Bericht des letzteren gibt eine Uebersicht über die gesammte Gestaltung der Armenpflege in hiesiger Stadt; die Zusammensetzung des Armenraths, das Verhältnis desselben zum Stadtrath, die Zeit seiner Versammlungen, die für ihn maßgebenden Grundsätze, die seiner Aufsicht unterliegenden Anstalten (Männer-, Frauenarmenhaus, Waisenhaus und Erziehungshaus). In diesen Anstalten, welche der Politikum unterstellt sind, finden auch solche Erkrankte Aufnahme, die in das akademische Krankenhaus nicht aufgenommen werden können.

*** Heidelberg, 13. Okt. (Der Verband südwestdeutscher Gabelberger Stenographen) hielt am verflochtenen Sonntag seine diesjährige Gewerksammlung hier ab. Nach einem Frühstück in der „Reichspost“ und einem gemeinsamen Mittagessen im „Goldenen Römer“ wurde, veranlaßt durch den herrlichen Herbsttag, ein Spaziergang über Schloß und Mollenskur unternommen. Im Vereinslokal zum „Goldenen Römer“ fand dann die eigentliche Feier statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles wechselten humoristische und Gesangsvorträge, Reden, Lieder und Vereinslieder ab, bis die auswärtigen Teilnehmer die Heimreise antreten mußten.

✚ Aus dem Bienenstock, 14. Okt. (Einweisung. — Geschenk.) Am Reformationsfest wird die neue evangelische Kirche in Schlächtenhaus, am 25. Oktober diejenige in Bebr eingeweiht werden. — Dem Arbeiterbildungsverein Bebr wurde die f. J. von Großh. Ministerium des Innern zur Bibliothekermehrung bewilligte hundert Mark sammt Zinsen ausbezahlt, nachdem die eingereichte Bitte der zu beschaffenden Bücher die Billigung des Verbandspräsidenten, Professor Keller in Freiburg, erhalten hat. Die Bücher sind hiefigt beschreiben und unterhaltenden Inhalts; auch von privater Seite hat die Bibliothek beträchtlichen Zuwachs erhalten.

Verschiedenes.

W. Berlin, 13. Okt. (Das Landgericht) verurtheilte den vormaligen Bureauvorsteher im Kaiserlichen Civilkabinett, Geh. Hofrath Manché, wegen Unterschlagung von 10000 M., begangen durch falsche Besiegelungen betreffs Vermittelung von Ordens- und Titelauszeichnungen und Aneignung der hierfür erhaltenen Beträge zu neun Monaten Gefängnis. Manché's Mitschuldiger, Aron Meyer, erhielt vier Monate Gefängnis. (Manché war bereits aus dem Dienste entlassen worden. Er ist am 31. Decbr. 1825 zu Berlin, Aron Meyer ist am 17. Januar 1825 zu Königsberg in Preußen geboren und war bereits einmal wegen Verletzung mit 6 Wochen Gefängnis bestraft worden. Die Anklage wurde aus Anlaß einer vor einiger Zeit erschienenen Broschüre des Rectors Althardt erhoben. In dieser Broschüre wurden gewisse Vorgänge bei Ordens- und Titelverleihungen zur Sprache gebracht und auch der Fall eines Fabrikbesizers Thomas erwähnt, der sich bemüht hatte, den Titel „Kommerzienrath“ zu erhalten. Die gerichtliche Untersuchung dieses Falles hat nun zu dem in der vorstehenden Depesche bezeichneten Abschlusse geführt.)

W. Köln, 13. Okt. (Neuer Telegraphenapparat.) Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht eingehende Mittheilungen über einen neuen Telegraphenapparat und Fernsprecher des Telegraphendirektors Zaitz. Das genannte Blatt glaubt, der Apparat sei besser, eine Umnäzung in der gesammten Telegraphie herbeizuführen. (Wir werden weiteres mittheilen, sobald die betreffende Nummer des Kölnischen Blattes uns vorliegt.)

W. Wien, 13. Okt. (Der Internationale Kongress) der Chemiker und Mikroskopiker ist heute geschlossen worden. Der nächste Kongress findet im Jahr 1893 ebenfalls in Wien statt.

R.B. London, 14. Okt. (Ein heftiger Orkan) suchte die Küsten Großbritanniens gestern heim. Zahlreiche Schiffe scheiterten, deren Mannschaften nur mit Mühe gerettet wurden. In Dublin und in York, sowie an der Küste der Vereinigten Staaten, an welcher gleichfalls zahlreiche Schiffe scheiterten, hat der Orkan großen Schaden angerichtet.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 14. Okt. Die „Post“ hält nach Mittheilungen wohlunterrichteter Kreise die Reise des Königs von Ru-

mänien nach Berlin als sicher bevorstehend, doch seien bindende Abmachungen noch nicht getroffen.

Rom, 14. Okt. Vor dem Strafgericht begann die Verhandlung gegen die wegen der Unruhen am 1. Mai in Rom Verhafteten, unter denen sich Cipriani befindet. 61 Angeklagte gehören dem anarchistischen Vereine an. Es sind 125 Belastungs- und 200 Entlastungszeugen vorgeladen und 35 Vertheidiger aufgestellt.

St. Petersburg, 14. Okt. Die „Nowoje Wremja“ bespricht die Begegnung der Minister v. Giers und Rudini und bezeichnet als Gegenstand der Beratungen lediglich die Beziehungen zwischen Rußland und Italien. Rußland wünsche freundliche Beziehungen zu Italien. Es sei wichtig, Italien den wahren Charakter der Meerengenfrage darzulegen, welche nach Kenntnis der wahren Sachlage die guten Beziehungen zwischen Rußland und Italien nicht mehr ungünstig beeinflussen würde. Auch für Rußland sei es wichtig, die Haltung Italiens im Fall eines immer möglichen Ereignisses in Bulgarien zu kennen.

New-York, 14. Okt. Dem „New-York Herald“ wird aus Montevideo unter'm 13. Oktober über die letzten Aufständischen in Uruguay gemeldet, die Aufständischen schossen auf ein Bataillon Soldaten, welches bei dem Klubhause der Revolutionären vorbeimarschirte. Drei Offiziere wurden verwundet. Die Soldaten erwiderten das Feuer, wobei 53 Aufständische getödtet und eine große Anzahl verwundet wurde. Die Aufständischen flüchteten auf das Land, wo sie Guerilla-Banden bilden. Die Polizei verfolgt dieselben. Die Anhänger der Regierung behaupten, die Priester trügen die Schuld an dieser aufständischen Bewegung und seien dafür verantwortlich.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 15. Okt. 113. Ab.-Vorh.: „König Heinrich IV.“, erster Theil, historisches Schauspiel in 5 Akten von Schaffpeare. Nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 16. Okt. 115. Ab.-Vorh.: „König Heinrich IV.“, zweiter Theil, historisches Schauspiel in 5 Akten von Schaffpeare. Nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 8. Okt. Erwin Eduard, B.: Adam Schmitt, Kanzleirath. — 11. Okt. Frieda Wilhelmina, B.: Friedrich Delschläger, Fabrikarbeiter. — 12. Okt. Anna Maria, B.: Sebastian Inbacher, Schuhmacher. — 13. Okt. Hugo Ludwig Bernhard, B.: Max Böhm, Kolonothier.
Eheausgebote. 12. Okt. Josef Haller von Meersburg, Bahnarbeiter hier, mit Katharina Amann von Dwingen. — Ludwig Fritz von Steinfurt, Schneider hier, mit Maria Köppler von Hofbad. — 13. Okt. Josef Ritter von Uchheim, Fabrikarbeiter hier, mit Elisabeth Himmelsbach von hier. — Eduard Lichtenthaler von Friedrichsthal, Fabrikarbeiter hier, mit Karolina Scholl von Graben. — 14. Okt. Wilhelm Hannich von Konstanz, Eisenbahnbeamter hier, mit Anna Müller von Dammthal.
Eheschlüsse. 14. Okt. Richard Wolfgang von Staufen, Kaufmann in Weingarten, mit Martha Schulze von Leipzig.
Todesfälle. 12. Okt. Josefina Wörner, led. Köchin, 26 J. — Heinrich Bauler, led. Bäcker, 19 J. — Sofie Mandel, led. Dienstmädchen, 30 J. — 13. Okt. August Schilde, Bmr., Tagelöhner, 61 J. — Berthold Lorenz, 17 J. — Valentin Veltner, led. Privatier, 78 J. — August, 2 R. 10 T., B.: Ludwig Rettenmeier, Schmied.

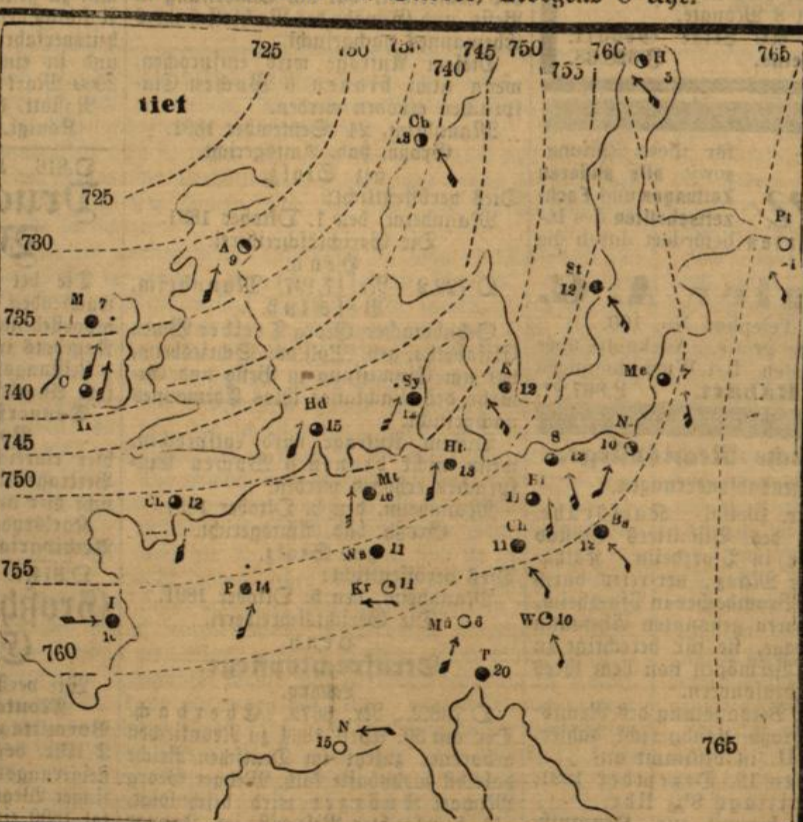
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Datum	Barom. in G.	Therm. in C.	Wind	Rel. Feuchtigk.	W. Stand	Simmel.
13. Nachts 9 U.	745.6 + 8.8	7.8	92	E	w. wolkig	
14. Morgs. 7 U. 1/2	747.0 + 10.0	7.7	84	E	sehr wolkig	
14. Mittags 2 U.	749.6 + 19.6	11.1	65	SW		

1) Regen. Regen = 1.8 mm der letzten 24 Stunden.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 14. Okt., Mras., 3.62 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 14. Oktober, Morgens 8 Uhr.



Karlsruher telegraphische Kursergebnisse vom 14. Oktober 1891.

Waren	Preis	Waren	Preis
Staatspapiere		Dresdener Bank	136.—
3% Reichsanl.	84.10	Fünderbank	169.20
4% Reichsanl.	105.45	Bahnpapiere	
4% Preuss. Kaul.	105.40	Schw. Nordostb.	120.30
4% Baden in R.	100.70	Kombardbn	93 1/2
4% „ in W.	102.50	Salzburger	—
Deutscher Goldrent	94.80	Elbthal	190.—
Goldrent	78.70	Deff. Ludwigsb.	110.60
4% Ungar. Goldr.	80.10	Gotthard	130.60
1880r. Russen	85.80	Wechsel und Corre.	
II. Orientanleihe	65.10	Wechsel a. Amst.	168.35
Italiener compt.	89.20	„ London	20.34
Egypter	96.20	„ Paris	80.47
Spanier	68.60	„ Wien	173.15
Holl.-Türken	85.50	Napoleonsd'or	16.11
5% Serben	85.—	Privatdiskonto	3 3/8
Banken		Tab. Zuckerfabrik	68.—
Kreditaktien	244 1/2	Nachbörse	
Dist.-Kommmandit	174.30	Kreditaktien	244 1/2
Basler Bankver.	130.40	Disconto-Rom.	174.—
Darmstädter Bank	130.60	Staatsbahn	243 3/8
Dandelsgesellsch.	140.—	Kombardbn	93.—
Deutsche Bank	167.50	Tendenz: schwächer.	
Berlin.		Wien.	
Deff. Kreditakt.	153.40	Kreditaktien	282.70
Staatsbahn	122.20	Marktnoten	57.75
Kombardbn	46.—	Ungarn	103.90
Dist.-Kommmand.	173.70	Staatsbahn	281.20
Marienburg	53.90	Tendenz: still.	
Dortmunder	65.60	Paris.	
Laurahütte	116.90	3% Rent	95.87
Tendenz: —		Spanier	68 3/8
		Türken	17.55
		Dittoman	644.—

Uebersicht der Witterung. Ein ungewöhnlich tiefes barometrisches Minimum unter 724 mm liegt nordwestlich von Schottland, über den britischen Inseln und Umgebung, sowie in Nordwestdeutschland vielfach stürmische Luftbewegung, stellenweise pollen Sturm, aus südlicher und südwestlicher Richtung verursachend. Hurst Castle meldet schweren Sturm aus Westsüdwest. In Deutschland ist das Wetter warm. Im Nordwesten trübe mit Regenfällen, im Süden und Osten ruhig und vielfach heiter. Die Depression scheint nordwärts fortzuschreiten und daher dürften die südlichen und östlichen Gebietsbeile Deutschlands nicht erheblich von derselben beeinflusst werden.

Todes-Anzeige.

Karlsruhe. Heute Mittag 1/23 Uhr ist unser lieber Gatte und Vater, Schwiegervater und Grossvater,

Dr. Julius Jolly,

Staatsminister a. D. und Präsident der Oberrechnungskammer, plötzlich und schmerzlos entschlafen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1891.

Elisabeth Jolly, geb. Fallenstein.
Dr. Julius Jolly, Staatsanwalt.
Philipp Jolly, Ministerialsekretär.
Marie Fallenstein, geb. Jolly.
Elisabeth Jolly.
Julie Jolly, geb. Nicolai.
Fritz Fallenstein.

D.821.

Karlsruher Marmor-, Granit-, Syenit-Waarenfabrik Rupp & Moeller, Karlsruhe,

Durlacher-Allee 29, gegenüber Gottesau.
Eigene Syenitbrüche mit Filialwerkstätten im Odenwald.
Schrift-Gravir-Anstalt,
Säge-, Schleif- u. Polierwerke, Dreherei m. Dampfbetrieb.
Lieferung
vollständiger Denkmäler
mit Inschrift, Grab-Einfassungen und Geländern
in einfachster wie reichster Ausführung. D.476.2.
Bildhauer-Arbeiten.
Grosses Lager fertiger Monumente und Grabplatten
in deutschen und ausländischen Marmor-, Granit- und Syenitorten.
Preislisten und Entwürfe kostenfrei.

Badische Weine. Gebr. Schlager, Weingroßhandlung, Lahr i. B.

Prämiiert auf sämtlichen beschriebenen Ausstellungen.
Patentkellerei seit 1876.

Wir offeriren hierdurch, da nicht reifen lassen:

Weißweine:	
Kaiserstuhl, angenehmer Tischwein	à 35, 40, 50 u. 55 Pf.
Markgräfler, feiner Tafelwein	à 60, 70, 80 " 90 "
Ortenauer, dito, sehr kräftig	à 65, 75, 90 " 100 "
Durbacher, feurig und reich	à 80, 90, 100 " 120 "
Rothweine:	
Kaiserstuhl, mild und angenehm	à 70, 80, 90 " 100 "
Beller, Ertrag für kleine Borden	à 100, 120, 130 " 140 "
Mienthaler, desgleichen, sehr gerbstoffhaltig	à 110, 130, 140 " 160 "

Preis per Liter ohne Faß ab Fabr. Ziel 3 Monate.
Transportgebühren leihweise von 25 bis 600 Liter Gehalt.
Garantie für reine Traubenweine. F 328.33.

Alle Annoncen

und Auslandes werden am schnellsten und billigsten befördert durch die Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler A. G.
Karlsruhe, Kaiserpassage 1. Telefon No. 190.
Kostenanschläge, Probedrucke und Zeitungsverzeichnisse gratis. Auskünfte über Insertions-Angelegenheiten stehen bereitwilligst zu Diensten. Bei Wiederholungen und grösseren Aufträgen **höchster Rabatt.** F.867.21.

Caution

bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Normal-Schulbänke
in 10 verschiedenen Gattungen, nach neuesten Anforderungen der Schul-Hygiene u. Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospekte gratis.
Carl Elsesser, Schulbankfabrik
Schönan bei Heidelberg.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.818. Nr. 10,466. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Bijoutiers Gustav Scherzinger in Forstheim, Katharina, geborene Wang, vertreten durch Rechtsanwalt Brombacher in Forstheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Zivilkammer II, ist bestimmt auf Samstag den 19. Dezember 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1891.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
Schmidt.
D.817. Civ. Nr. 33,087. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Druckereibesizers Friedrich Söckel, Ida, geborene Jag, wurde durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hieselbst vom heutigen

Evang.-prot. theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Anfang des Wintersemesters: **Samstag den 24. Oktober, Vormittags 11 Uhr.** Anmeldungen mit Zeugniß der bestandenen theologischen Vorprüfung schriftlich bis spätestens 20. Oktober.
Die Großh. Direktion.
Prof. Dr. Baffermann. D.666.3.

Wiener Schuhwaaren-Lager S. Illig,

Kaiserstraße 199a, Ecke der Waldstraße,
empfiehlt zur **Herbst- und Winter-Saison** sein großes Lager in allen Arten D.777.2.
Herren-, Damen- & Kinder-Schuhwaaren
in nur bester und gebliebenster Waare zu den billigsten Preisen.
Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigt besorgt.

für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1891.

W. Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D.792. Nr. 28,033. Freiburg.
Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Bäckermeisters Burtbart G. h. r. et von hier wurde von Gr. Amtsgericht Freiburg durch Urtheil vom heutigen erkannt:

„Die Ehefrau des Bäckermeisters Burtbart G. h. r. et, Magdalena, geb. Kuri von hier, wird hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, unter Verfallung des Gegentheils in die Kosten des Verfahrens.“
Freiburg, den 10. Oktober 1891.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Dirler.
Verfallensverfahren.
D.739. I. Nr. 7471. Gengenbach.
Das Großh. Amtsgericht hier hat auf Kundtschaftserhebung erkannt und folgenden

Borbefcheid
erlassen:
Georg Umbrauer ledig, geboren am 17. April 1843 zu Schwaibach und zuletzt wohnhaft badesd., und Bernhard Umbrauer ledig, geboren am 3. August 1857 zu Schwaibach, zuletzt dort wohnhaft, sind, der Erster seit 1875, der Letztere seit 1881 verurtheilt und ist gegen dieselben die Verfallenserklärung beantragt.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich an das diesseitige Amtsgericht Nachricht gelangen zu lassen.
Anschließend werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermögten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, binnen Jahresfrist dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.
Dies veröffentlicht:
Gengenbach, 9. Oktober 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stoll.
Erbeinwohnen.
D.656.3. Nr. 14,271. Mannheim.
Beschluss.

Die Witwe des Tagelöhners Konrad Bowering, Katharina, geb. Kiltkau von Käferthal, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprüche erhoben werden.
Mannheim, 24. September 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Stoll.

Dies veröffentlicht:
Mannheim, den 1. Oktober 1891.
Die Gerichtsschreiber:
Denn.
D.722.2. Nr. 17,197. Mannheim.
Beschluss.

Schuhmacher Georg Treiber Wwe., Elisabetha, geb. Wöll von Schriesheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprüche erhoben werden.
Mannheim, den 3. Oktober 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Stoll.

Dies veröffentlicht:
Mannheim, den 5. Oktober 1891.
Die Gerichtsschreiber:
Denn.
Strafrechtspflege.
Labung.

D.738.2. Nr. 8672. Eberbach.
Der am 30. April 1864 zu Reutlingen geborene, zuletzt im Deutschen Reich daselbst wohnhafte kath. Metzger Georg Michael Rüdiger wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist im Januar 1891 ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360^b d. Strafgesetzbuch. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 5. Dezember 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Eberbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472

der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Eberbach, den 30. September 1891.

Heinrich,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Vorladung.
D.774. III. J. Nr. 1740. Rastatt.
Wider den Kanonier der 3. Batterie des 2. badischen Feldartillerieregiments Nr. 30 Alfons Graves von Mansbach, Kreis Altsirch, ist der förmliche Desertionsprozess eröffnet worden. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf Samstag den 6. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluss der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.
Rastatt, den 9. Oktober 1891.

Königl. Kommandanturgericht.
D.773. III. J. Nr. 1723. Rastatt.
Wider den Kanonier der 3. Batterie des 2. badischen Feldartillerieregiments Nr. 30 Alfons Roth von Seentheim, Kreis Thann, ist der förmliche Desertionsprozess eröffnet worden. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Samstag den 20. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluss der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.
Rastatt, den 10. Oktober 1891.

Königl. Kommandanturgericht.
D.775. III. J. Nr. 1677. Rastatt.
Wider den Musketier der 5. Compagnie 3. bad. Infanterieregiments Nr. 111 Karl Hedler von Anggen, Amt Müllheim, ist der förmliche Desertionsprozess eröffnet worden. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf Samstag den 5. März 1892, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluss der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.
Rastatt, den 12. Oktober 1891.

Königl. Kommandanturgericht.
D.816. Karlsruhe.
Druck-Arbeiten-Vergebung.
Die bei der Zweiten Kammer erwachsenden Druckarbeiten sollen für den bevorstehenden Landtag im Wege des Angebots in Verfertigung gegeben werden. Leistungsfähige Druckereien wollen ihre Angebote bis längstens **Donnerstag den 22. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr,** hier einreichen, vorher aber von den Vertragsbedingungen, welche zur Einsicht hier aufliegen, Kenntnis nehmen.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1891.
Archivariat der Zweiten Kammer.

D.814.1. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Wir verfertigen **Montag den 19. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr** und **Nachmittags 2 Uhr** beginnend, in unserem Verfertigungsraum, Eingang beim Ettlinger Übergang, die im III. Quartal 1890 eingelieferten Fundgegenstände und Frachtgüter.
Vormittags 11 Uhr: ebendasselbst getragene Umformstücke; **ferner Dienstag den 20. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Holzlagerlag in Gottesau: eine Partie Abfallholz, in Loose eingetheilt.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1891.
Großherzogl. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

D.819. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 1. November l. J. tritt der II. Nachtrag zum Tarife für den süd-österreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr in Kraft, welcher Aenderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen, der Tarifvorschriften, Waarenklassifikation und Frachtsätze enthält und durch welchen die Station Wiesloch für die Beförderung von Wein, Weinmost und gepresste Weintrouben in Wagenladungen in den direkten Verkehr aufgenommen wird.
Soweit durch den Nachtrag Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen billigeren Sätze noch bis 1. Dezember l. J. in Geltung.
Der Nachtrag wird von unsern Betriebsstationen zum Preise von 1.00 M. das Exemplar abgegeben.
Karlsruhe, den 13. Oktober 1891.
Generaldirektion.

D.818. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum rheinisch-westfälisch-badischen Tarife III (Verkehr mit Stationen des Direktionsbezirks Eberfeld) ist mit Gültigkeit vom 15. d. M. der Nachtrag VI ausgegeben worden.
Derselbe enthält neben Ergänzungen, Berichtigungen und ermäßigten Tariffilometern für verschiedene Stationen auch Tariffilometer und Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Riecke, Neuenhagen, Oberbrügge, Sundwig und Volme.
Karlsruhe, den 13. Oktober 1891.
Generaldirektion.

D.815.1. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben im Wege der öffentlichen Verdingung zu vergeben:
1000 Stück gewöhnliche eichene Stoßschwelle,
800 " eichene Stoßschwelle, 2,7 bis 4,5 m lang,
14000 " gewöhnliche eichene Zwischenschwelle,
2200 " eichene Zwischenschwelle, 2,7 bis 4,5 m lang,
38000 " gewöhnliche tannene Zwischenschwelle,
470 " tannene Zwischenschwelle, 2,7 bis 4,5 m lang,
40 " tannene Langschwelle 6 m lang.
Angebote sind verschlossen und verriegelt mit der Aufschrift „Schwellen“ versehen bis längstens **Samstag den 24. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen.
Die Bedingungen werden auf vorstehende Anfrage von uns abgegeben.
Die Aufschlagsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1891.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

D.799.1. Nr. 1172. Karlsruhe. Vergebung von Marmorarbeiten.

Für das Kaiserin Augusta-Bad in Baden sollen weitere Marmor- und Granitarbeiten zur Vergebung kommen, und zwar:

1. Säulenschäfte aus Carrara-Marmor mit zugehörigen Basen.
2. Säulenschäfte aus Granit mit Postamenten aus dem gleichen Material.
3. Auskleidungen aus Carrara-Marmor verschiedener Babocassins mit Platten, Stufen und profilierten Abdeckleisten.
4. Glatte Wandbekleidungen u. Treppentufen-Belag aus Carrara-Platten.
5. Massive Block-Marmorwannen aus Carrara-Marmor.

Die zugehörigen Zeichnungen können in den üblichen Bureaustunden auf dem Bureau der Großh. Baudirektion in Karlsruhe eingesehen werden, wofür auch Angebotsformulare in Empfang zu nehmen sind.
Angebote sind bis zum **31. d. Mts., Abends 6 Uhr,** verriegelt bei dem Secretariat der Baudirektion einzureichen.
Karlsruhe, 15. Oktober 1891.
Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.
vdt. Martin.

D.812. Wolfach. Bekanntmachung.

Das Lagerbuchconzept der Gemarung Schenkenzell ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der landesrechtlichen Verordnungs vom 11. September 1883 vom **Samstag dem 17. Oktober** an während vier Wochen zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer im Rathszimmer zu Schenkenzell aufgelegt.
Etsmaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsverhältnisse sind innerhalb der gegebenen Frist dem Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Wolfach, den 13. Oktober 1891.
Der Bezirksgeometer: Duffner.